

SOLOTHURN

STADT, KANTON UND REGION

Amag investiert Millionen in Zuchwil

Gross-Garage Auf Frühling erfolgt der Wegzug von Solothurn in einen Neubau – Mehr Arbeitsplätze

VON FRANZ SCHAIBLE

«Das ist eine sehr erfreuliche Nachricht», erklärte Stefan Hug, Gemeindepräsident von Zuchwil, an der gestrigen Grundsteinlegung zum Neubau der Amag-Grossgarage. Es sei für den Standort Zuchwil wichtig, dass sich ein Unternehmen in dieser Grössenordnung ansiedle. Und die Amag, mit über 5200 Angestellten und einem Umsatz von 4,5 Milliarden Franken grösstes Automobilunternehmen der Schweiz, hat in der Tat «Grosses» vor.

In zweistelliger Millionenhöhe

«Wir konzentrieren unsere Aktivitäten neu in Zuchwil», sagte Andreas Iseli, Geschäftsführer der Amag Solothurn. Geplant sei ein Neubau für die Automarken VW und Skoda am Standort der Hediger-Garage an der Gewerbestrasse. Die Felix Hediger AG wurde 2011 von Amag übernommen und bis

«Alle 44 Mitarbeitende werden mitgezügelt.»

Andreas Iseli, Geschäftsführer Amag Solothurn

Ende 2012 weitergeführt. Ein Teil der Bauten wird abgerissen und das Bestehende mit Neubauten ergänzt. Die Fläche der beiden Showrooms und der Werkstatt umfasst rund 3000 Quadratmeter. Mit den Abbrucharbeiten will Amag im Februar starten und im Frühling 2015 den Betrieb der Garage aufnehmen. «Wir investieren allein in den Neu- und Umbau über 10 Millionen Franken», gab Morten Hannesbo, CEO des Amag-Konzerns, bekannt. Der Bau erfolge mit regionalen Anbietern.

Standort Solothurn geht zu

Im Gegenzug wird der jetzige Standort in Solothurn nach Zuchwil verlagert, wie Iseli erläuterte. «Alle 44 Mitarbeitende werden mitgezügelt.»



Legten den Grundstein für den Neubau in Zuchwil (Ansicht Luzernstrasse unten): (v. l.) Morten Hannesbo, CEO Amag Schweiz, Patrick Wyss, Bürgergemeindepräsident, Stefan Hug, Gemeindepräsident, Andreas Iseli, Direktor Amag Solothurn, und Benno Probst, Felber Architekten AG. BAR



Die Liegenschaften in Solothurn seien im Eigentum und teilweise im Stockwerkeigentum der Amag und würden nach dem Umzug entweder verkauft oder vermietet. Das sei noch offen. Amag hatte 1990 die damalige Avag-Garage an der Baselstrasse übernommen.

Nur wenige Meter vom Zuchwiler Neubau entfernt, an der Gewerbestrasse 3, realisiert Amag zusätzlich ein kleineres Bauvorhaben. Das bestehende Lagergebäude der Garage Hediger erhält einen Anbau. Dort wird bereits ab Januar 2014 unter dem Namen «Das Welt-Auto» der Occasionenhandel konzentriert. Keine Veränderung gibt es bei der Amag-Garage für die Marken Audi und Seat im Zuchwiler Langfeld mit aktuell 29 Beschäftigten. Bereits neu ausgerichtet wurde der Amag-Standort Grenchen, wie Iseli weiter ausführte. Im Mai wurde aus dem ehemaligen VW-Vertriebs- & Servicepartner ein Kompetenzzentrum für VW-Nutzfahrzeuge mit aktuell 13 Angestellten. Der Standort bleibe in Grenchen.

Tendenziell mehr Arbeitsplätze

Insgesamt beschäftigt Amag an den drei aktuellen Standorten 86 Angestellte, davon 12 Lernende. Die strategische Neuausrichtung mit der Konzentration in Zuchwil werde tendenziell zu einem Stellenaufbau führen, betonte Iseli. «Mittelfristig soll die Zahl der Arbeitsplätze auf 100 steigen.» Ziel sei, über alle Standorte und Marken hinweg, jährlich 1600 Neuwagen und 900 Occasionen abzusetzen.

Für Zuchwil sprächen die guten Zufahrtsmöglichkeiten für die Kunden und die Nähe zur Autobahn. Zudem lägen alle Markenvertretungen und der Occasionenverkauf in kurzer Distanz zueinander, begründete Iseli, die Konzentration in Zuchwil. So ist auch die seit Anfang 2013 zur Gruppe gehörende Carrosserie Hug AG – «wir führen eine enge Partnerschaft» – im selben Industriequartier angesiedelt.

Occasions-Autos bei Brand zerstört

Oberbuchsiten Auf einem ehemaligen Firmenareal in Oberbuchsiten sind am Dienstagabend bei einem Brand mehrere Occasions-Autos zerstört worden. Die Brandursache ist noch nicht bekannt. Verletzt wurde niemand. Um 20.40 Uhr ging bei der Alarmzentrale der Kantonspolizei Solothurn die Meldung ein, dass auf einem früheren Firmenareal an der Steinackerstrasse ein Auto brenne. Auf dem Abstellplatz eines Autohändlers sind zahlreiche Occasionsfahrzeuge abgestellt. Beim Eintreffen der Feuerwehr Oberbuchsiten brannten acht Fahrzeuge; die meisten wurden trotz raschem Löscheinsatz vollständig zerstört. Die Brandursache wird derzeit durch Spezialisten der Brandermittlung untersucht. Der Gesamtschaden beträgt gemäss einer ersten Schätzung mehrere 10 000 Franken. (PKS)

FDP nominiert Derendinger

Solothurn Die FDP der Stadt Solothurn hat am Dienstag Yves Derendinger, Rechtsanwalt und Notar, ohne Gegenstimme für die Ersatzwahl des Amtsgerichtspräsidenten von Solothurn-Lebern nominiert. Diese wird nötig nach der Wahl von



Yves Derendinger

François Scheidegger zum Stadtpräsidenten von Grenchen. Bereits während seines Praktikums auf dem Richteramt Bucheggberg-Wasseramt habe er den Job des Amtsgerichtspräsidenten interessant gefunden, sagt Derendinger auf Anfrage der Solothurner Zeitung online. In Solothurn sei der Job besonders vielfältig: «Man ist mit Zivil- und Strafrecht beschäftigt». Derendinger, der mit seiner Verlobten in Solothurn lebt, wurde im November 2003 als Rechtsanwalt und Notar des Kantons Solothurn patentiert. Seither ist er als selbstständiger Rechtsanwalt und Notar tätig. Derendinger ist Chef der FDP-Kantonsratsfraktion und Gemeinderat. (CKK/LDU)

Schärferer Kurs der Steuerbehörde?

Gartenunterhalt Der Hauseigentümergebieterverband beklagt sich, dass gewisse Kosten für Gartenarbeiten nicht mehr abgezogen werden können. Stimmt nicht, sagt das kantonale Steueramt.

VON STEFAN FRECH

Gemäss Veranlagungshandbuch des Kantons Solothurn sind Kosten für den «Gartenunterhalt (Pfleger und Ersatz von Pflanzen, die das Jahr überdauern, Zaunreparaturen, Wegausbesserungen etc.)» von den Steuern abziehbar. «Nichtsdestotrotz sind bei uns verschiedentlich Meldungen eingegangen, dass besagte Gartenarbeiten nicht mehr oder nur mehr teilweise in Abzug gebracht werden können», schreibt der Hauseigentümergebieterverband (HEV) Kanton Solothurn in einer Medienmitteilung. Diese neue

Praxis mache den Anschein, dass die Steuerbehörde willkürlich handle. Hauptsächlich gehe es um Kleinbeträge, bei welchen es unverhältnismässig wäre, eine Einsprache zu machen. «Der HEV beobachtet seit einiger Zeit mit Besorgnis diese Verschär-

«Es gab keine Praxisänderung und keine Praxisverschärfung.»

Marcel Gehrig, Chef Steueramt

fung der Praxis, zumal sich mancher Hauseigentümer – insbesondere ältere Leute, welche auf den Beizug von Unterhaltsgärtnern angewiesen sind – überlegt, den eigenen Garten auch weiterhin pflegen zu lassen.»

Einzelfall wird geprüft

Marcel Gehrig, Chef des kantonalen Steueramts, betont auf Anfrage:

«Es gab keine Praxisänderung und keine Praxisverschärfung.» Gartenarbeiten wie beispielsweise der Winterchnitt von mehrjährigen Pflanzen oder auch Reparaturen an Zäunen seien nach wie vor «klar abziehbar», wenn sie der Hauseigentümer von einem Gärtner ausführen lässt. Das Steueramt prüfe aber immer im Einzelfall, ob es sich um abzugsfähige Unterhaltskosten handelt. Rasenmähen, Jäten, Düngen oder Schneeräumung gelten als Betriebskosten und können laut Gehrig nicht abgezogen werden. Er empfiehlt, sich vom Gärtner eine Rechnung ausstellen zu lassen, worauf die abzugsfähigen Arbeiten klar ersichtlich sind.

«Die Antwort des Steueramts ist nicht befriedigend», erklärt HEV-Sprecher Joseph Weibel. Mehrere Hauseigentümer hätten früher Abzüge machen dürfen, jetzt aber plötzlich nicht mehr. «Auch für das Schneiden von Sträuchern.»

Saustall-Fall geht ans Bundesgericht

Deitingen Der langjährige Rechtsstreit um den behördlich «formell bewilligten» aber im Nachhinein als «materiell rechtswidrig» beurteilten Schweinestall von Bauer Daniel Stüdi in Deitingen geht in die nächste Runde: Stüdi zieht das Urteil des Solothurner Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht weiter und der Kanton Solothurn hat seinerseits Beschwerde erhoben. Dies bestätigt auf Anfrage Franz Fürst, Chef des kantonalen Amtes für Legistik und Justiz.

Landwirt Stüdi ist nicht zufrieden damit, dass ihm das Verwaltungsgericht im Juni nur teilweise recht gegeben und seine Schadenersatzforderung von 668 000 Franken nur zu einem Drittel bestätigt hat (wir berichteten). Demnach müssten die Gemeinde Deitingen und der Kanton je rund 105 000 Franken an Stüdi bezahlen, umgekehrt wurden diesem zwei Drittel der Verfahrenskosten, also 44 000 Franken, aufgebürdet. Dies, weil er mit seiner Schadenersatzforderung für

den nachträglich verfügten Stallabriss zu nur einem Drittel durchgedrungen ist. Gestern Abend entschied der Deitingener Gemeinderat, dass die Gemeinde den Gang nach «Lausanne» ebenfalls beschreiten will.

«Nicht alle Rechtsmittel genutzt»

Der Kanton will nicht nur die Schadenersatzsumme minimiert, sondern «eine grundsätzliche Rechtsfrage höchstrichterlich entschieden haben», betont Amtschef Fürst. Wenn das Bundesgericht (wie der Kanton, aber anders als das Verwaltungsgericht) zum Schluss kommt, dass Bauer Stüdi zu Unrecht nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft und damit Schadenersatzrechte verwirkt habe, entfällt die Haftung. Der Bauer habe 2007 das Verwaltungsgerichts Urteil nicht weitergezogen, mit dem die Baubewilligung widerrufen und die Einstellung des Schweinezuchtbetriebes angeordnet worden war. Damit, so Fürst, sei «ein Rechtsgrundsatz verletzt». (UMS.)